



**KLEIN.**

KLEIN. RECHTSANWALT BAHNHOFPLATZ 12 76137 KARLSRUHE

Bundesminister  
Prof. Dr. Karl Lauterbach, MdB

[REDACTED]  
[REDACTED]

Vorstandsvorsitzenden  
der Kassenärztlichen Bundesvereinigung  
Dr. Andreas Gassen

[REDACTED]  
[REDACTED]

**Team Kinderschutz GmbH**

**./.**

**Bundesministerium für Gesundheit und KBV wegen Richtigstellung**

MEIN ZEICHEN

[REDACTED]

DATUM

29.12.2021

Sehr geehrter Herr Bundesminister Professor Lauterbach,  
Sehr geehrter Herr Dr. Gassen,  
Sehr geehrter Herr Rahn,

Hiermit zeige ich Ihnen an, dass mich die Team Kinderschutz GmbH mit ihrer anwaltlichen Vertretung beauftragt hat. Eine auf mich lautende Vollmacht ist beigelegt.

1.

Gegenstand meines Mandats ist die Vertretung der Interessen der Team Kinderschutz GmbH, welche die Website [www.u12schutz.de](http://www.u12schutz.de) betreibt. Dahinter steht ein Team ehrenamtlich engagierter Mitarbeiter und eine Vielzahl engagierter Vertragsärztinnen und Vertragsärzte. Alle gemeinsam setzen sich dafür ein, dass auch die Kleinsten unserer Gesellschaft auf Wunsch der Eltern Impfschutz erhalten, insbesondere auch Kinder unter 5 Jahren.

KLEIN. RECHTSANWALT | BAHNHOFPLATZ 12 | 76137 KARLSRUHE | T: 072115101010 | F: 072115101011  
OFFICE@KLEIN.LEGAL | WWW.KLEIN.LEGAL | IBAN DE52 6005 0101 0001 1876 61 | UST-ID DE283169681

2.

Am 27.12.2021 hat Ihr Ministerium, sehr geehrter Herr Professor Lauterbach, ein Schreiben veröffentlicht.

Dort heißt es im letzten Absatz:

*„Kinder unter 5 Jahren können nach dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht geimpft werden. Die weitere Entwicklung des Standes der Wissenschaft und der Empfehlungen bleibt insoweit abzuwarten.“*

Dieses Schreiben stellt die KBV auf ihrer Website als Quelle ihrer eigenen Pressemitteilung zum Download bereit.<sup>1</sup> Zahlreiche Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder haben das bereits übernommen.

Auch die Pressemitteilung der KBV vom 28.12.2021 führt zu einer erheblichen Verunsicherung der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, weil sie letztlich auf einer Übernahme von aus unserer Sicht unrichtigen Informationen aus dem vorzitierten Schreiben des Bundesministeriums beruht.

3.

**Dazu ist festzustellen:**

**Die zitierte Formulierung höchst ist unglücklich gewählt, missverständlich und auch sachlich falsch. Sie führt zur Verunsicherung der Ärztinnen und Ärzte sowie der Bevölkerung.**

3.1

Ihre Ausführungen beziehen sich – wenn wir es richtig verstehen – nur darauf, dass für u5-Impfungen nach der jüngsten Änderung der CoronalmpfV (noch) keine Staatshaftung bestehe.

Im Umkehrschluss bedeutet dies gerade nicht, dass off-label-Impfungen bei u5-Kindern im Einzelfall nach ausführlicher medizinischer Risikoaufklärung der Eltern nicht durchgeführt werden dürfen. Denn dies obliegt im Ermessen und in Verantwortung der Ärztinnen und Ärzte, welche sich ihrerseits nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft richten müssen.

3.2

**Diese Ansicht ist nicht rechtlich korrekt. Sie widerspricht dem Wortlaut der CoronalmpfV.<sup>2</sup>**

**Die CoronalmpfV in ihrer neuesten Fassung vom 18.12.2021 unterscheidet gerade nicht zwischen Altersstufen. Auch nicht bezüglich der Staatshaftung.**

Sie „entlastet“ vielmehr die STIKO, indem dargelegt wird, dass **Ärztinnen und Ärzte** sich nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft richten müssen und sich dieser „**auch**“ – also nicht abschließend - aus den dort zitierten Empfehlungen anderer Fachgesellschaften ergeben kann. Entgegen einer weit verbreiteten Ansicht sind also STIKO-Empfehlungen keineswegs in Stein gemeißelter Stand der medizinischen Wissenschaft. Es sind also die Ärztinnen und Ärzte, welche sich nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu richten haben. Und dieser entwickelt sich rasant weiter.

---

<sup>1</sup> [https://www.kbv.de/media/sp/2021-12-28\\_COVID-19-Schutzimpfung\\_Haftung\\_BMG-Schreiben.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/2021-12-28_COVID-19-Schutzimpfung_Haftung_BMG-Schreiben.pdf)

<sup>2</sup> [https://f07f0acd-4315-40e6-809f-32068fc6c0bf.filesusr.com/ugd/1aef18\\_b680a4fd327b45ff823a2cbb17211931.pdf](https://f07f0acd-4315-40e6-809f-32068fc6c0bf.filesusr.com/ugd/1aef18_b680a4fd327b45ff823a2cbb17211931.pdf)

Nach der Pressemitteilung von Pfizer und BioNTech vom 17.12.2021 ergibt sich der aktuelle Stand<sup>3</sup>.

Demnach ist diese vom BMG vertretene rechtliche Ansicht nicht haltbar und sachlich falsch.

4.

Leider hat die Veröffentlichung des Schreibens des BMG vom 27.12.2021 und die ungeprüfte Bezugnahme der KBV hierauf zu einer **erheblichen Verunsicherung** unter den Ärztinnen und Ärzten und in der Bevölkerung geführt.

Meiner Kanzlei liegt eine Vielzahl von Rückmeldungen und Anfragen vor, wonach erste Praxen die Impfungen von u5-Kindern **komplett eingestellt** haben, weil sie verunsichert sind.

Zudem drohen so genannte „Querdenker“ – gestützt auf die zitierten Meldungen - offen mit Konsequenzen gegen Ärztinnen und Ärzte, welche u5-Kinder impfen.

Die **Radikalisierung der „Querdenker“-Bewegung** nimmt eine neue Dimension an. Gestern musste ich beispielsweise für einen Arzt, der Kinder impft, **Polizeischutz** beantragen. Teilweise berufen sich nun „Querdenker“ darauf, Herr Lauterbach habe Kinderimpfungen strikt verboten.

5.

Da sich nunmehr diese von KBV und BMG verlautbarte, aus unserer Sicht missverständliche oder gar sachlich falsche Meinung in sozialen Netzwerken rasant verbreitet, bitte ich Sie um

**unverzögliche Richtigstellung.**

Ich füge Ihnen ein Dokument mit entsprechenden Anmerkungen bei.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



KLEIN. Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Strafrecht  
Fachanwalt für Medizinrecht

---

<sup>3</sup> <https://investors.biontech.de/de/node/11241/pdf>